

Prof. Kaatsch, Rechtsmedizin Kiel, Arnold-Heller-Straße 12, 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Die Vorsitzende
Landeshaus
Düsterbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/781

Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz)

Die Fachdisziplin Rechtsmedizin kann zu dem Vorhaben, eine verpflichtende Gesundheitsuntersuchung von Kindern einzuführen, wie folgt Stellung nehmen.

1. Angebot von Konsiliaruntersuchungen mit rechtsmedizinischer Kompetenz

Einbindung der Rechtsmedizin in das Netzwerk durch ergänzende oder auch weiterführende Untersuchungen auf Veranlassung der Gesundheitsbehörden und niedergelassenen Ärzte bei verdächtigen Befunden. Nutzung rechtsmedizinischer Erfahrung bei der "Diagnosestellung Gewalt"

2. Rechtsmedizinische Dokumentation von Gewaltbefunden

Erstellung einer "gerichtsfesten" Dokumentation (fotografisch) und schriftliche Befundung von Verletzungen sowie qualifizierte Spurensicherung

3. Weiterführende Untersuchungen

Weiterführende Untersuchungen an Asservaten wie Spurenlägern, Abstrichen, Blut-/Urinproben zum Nachweis oder Ausschluss von Sekretpuren, Intoxikationen etc.

4. Aufklärung und Weiterbildung

Aufklärungs- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Erkennung und Aufdeckung von Gewalt und Gewaltopfern für Ärzte, medizinisches Personal, Jugendämter, Jugendhilfe, Schulen, Erzieher, Hilfs- und Beratungsstellen, Netzwerke, Öffentlichkeit etc.

5. Einrichtung einer Untersuchungsstelle für Gewaltopfer

Niedrigschwellige Anlaufstelle am Institut für Rechtsmedizin im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein an den Standorten Kiel und Lübeck für Gewaltopfer zur Untersuchung und Beweissicherung

gez. Prof. Dr. Dr. Hans-Jürgen Kaatsch

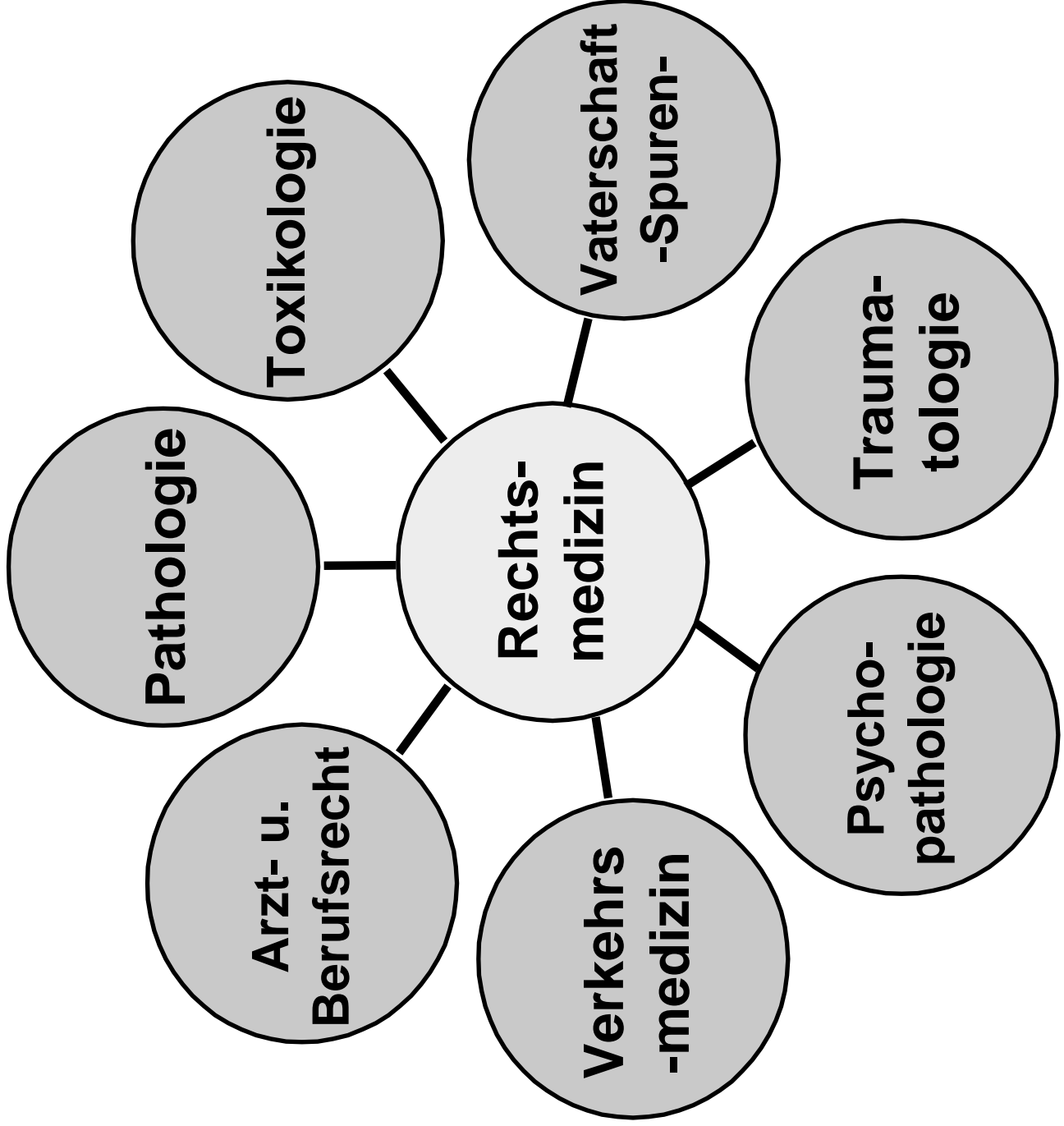
Erkennen von Gewalt

Prof. Dr.med. Dr.jur. Hans-Jürgen Kaatsch

Institut für Rechtsmedizin im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein



**Welche Möglichkeiten hat die Rechtsmedizin ? -
Welchen Zugang zu (lebenden) Gewaltopfern hat sie ?**



Tätigkeitsmerkmale der Rechtsmedizin

Dokumentation



Beweissicherung

Rekonstruktion



Interpretation

**Nachweis der
Vermeidbarkeit**



Prävention

Rechtsmedizinische Untersuchung lebender Gewaltopfer



- Diagnostik: Z.n. Gewalteinwirkung ?
- („gerichtsbeste“) Dokumentation von Verletzungen
- Asservierung biologischer Spuren
- Asservierung (und Untersuchung) von Material für chemisch-toxikologische Untersuchungen
- Interpretation

Versorgung von Gewaltopfern im Gesundheitswesen



Gewalt macht krank !

Gewaltopfer haben häufiger
Kontakt zum Arzt als zur
Polizei !



Management:

Akutmedizinische Versorgung

Erkennen und Interpretieren von Gewaltfolgen

Dokumentieren, Beweissicherung

Reagieren

Versorgung von Gewaltopfern im Gesundheitswesen

Probleme ?

Erkennen und Interpretieren von Gewaltfolgen

Insbesondere Opfer häuslicher Gewalt „outen“ sich oft nicht
(Scham, Angst, Schutz der Familie ...)

Misshandelte Kinder können / wollen sich nicht äußern
!!!

Der Arzt / die Ärztin trägt hier eine große Verantwortung !

Versorgung von Gewaltopfern im Gesundheitswesen

Probleme ?

Erkennen und Interpretieren von Gewaltfolgen

Die Befunde können „unspektakulär“ sein,
die Differentialdiagnose ist nicht selten schwierig



„nur ein Pickel ...“ ?



Verletzung durch Zigarette !

oder Z.n. Misshandlung ???



Z.n. Treppensturz
bei Verwirrtheit ?

Versorgung von Gewaltopfern im Gesundheitswesen

Probleme ? – Casus 1

Erkennen und Interpretieren von Gewaltfolgen

In einem Scheidungsverfahren taucht ein Video auf, das eine massive, lebensgefährliche Misshandlung eines Jungen durch seinen Vater dokumentiert.

Frage: Wie alt war das Kind z.Z. der Tat (Verjährung ...)?

Zur Klärung dieser Frage wurden zeitlich eingeordnete Bilder des Kindes von der Mutter zur Verfügung gestellt (1.-9. Lebensjahr).



Versorgung von Gewaltopfern im Gesundheitswesen

Probleme ? – Casus 1



Ermittlungen werden aufgenommen ...
Mindestens 6 unterschiedliche Ärzte sahen das Kind mit unklaren Verletzungen, u.a.:

Kinderarzt 1 (Alter des Kindes: 11 Monate):

- Untersuchung wegen eines Infektes: „6 unterschiedlich gefärbte, kreisrunde Hämatome an Rücken, Gesäß und der Beugeseite des linken Oberschenkels“
- Arzt: irritiert, will weiter beobachten, sieht das Kind aber nicht wieder.

Kinderarzt 2 (Alter des Kindes: 4 Jahre):

- Vater bittet um eine Bescheinigung (für den Kindergarten), die belegen soll, dass das Kind nicht misshandelt wird.
- Arzt verweigert die Bescheinigung (er kenne das Kind nicht).
- Befunde: „Rundliche Hämatome in den Achseln beidseits, blasse Hämatome im Gesicht beidseits (Erklärung des Vaters: Stürze)“.
- Arzt: irritiert und besorgt, ergreift aber keine weiteren Maßnahmen.

Versorgung von Gewaltopfern im Gesundheitswesen

Probleme ? – Casus 1



Schließlich Geständnis des Vaters:
Schwere Misshandlungen des Kindes über Jahre hinweg
(1.- 9. Lebensjahr), bis zur zufälligen (!!!) Aufdeckung.

Die frühzeitige Diagnose „Z.n. Misshandlung“ hätte dem Kind Jahre voller Misshandlungen erspart ... !

**Mindestens 6 Ärzte – und keine einschlägige Diagnose:
Warum ?**

Versorgung von Gewaltopfern im Gesundheitswesen

Probleme ?

Management:

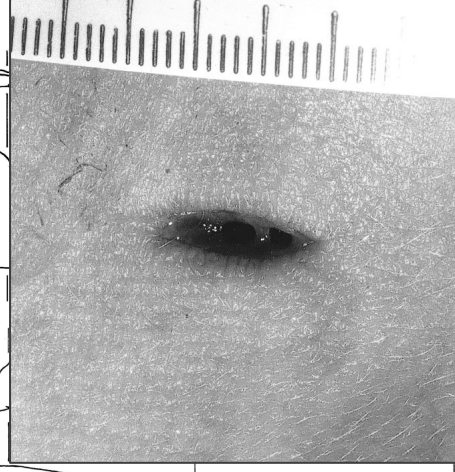
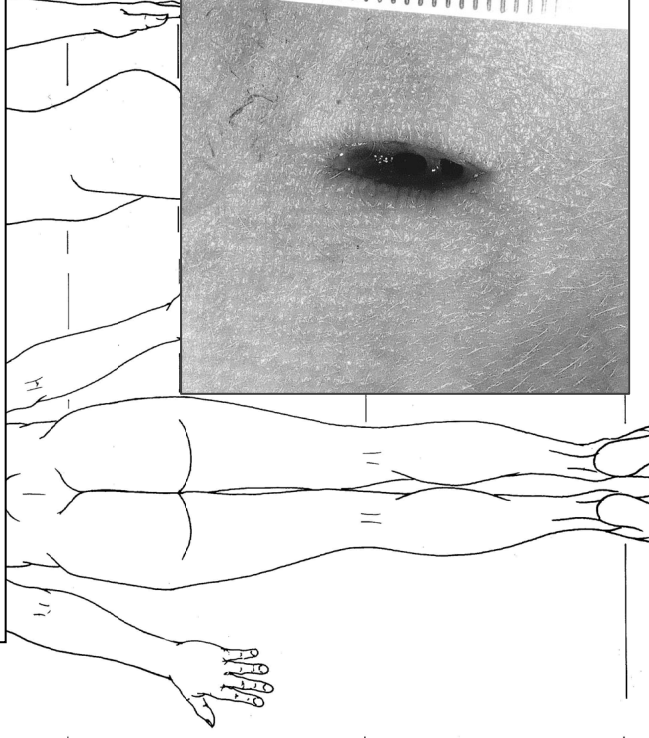
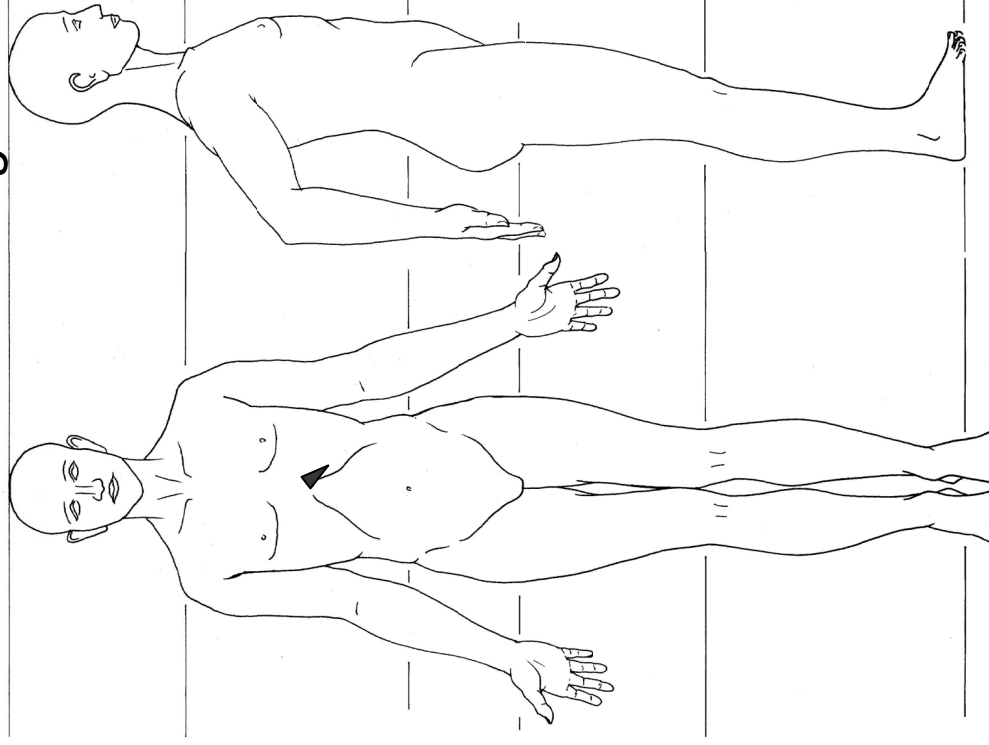
Akutmedizinische Versorgung

Erkennen und Interpretieren von Gewaltfolgen

Dokumentieren, Beweissicherung

Dokumentieren, Beweissicherung

Bsp.: Messerstichverletzung



LOKALISATION:

121 cm über der Fußsohlenebene (KH 172 cm)
5 cm li. der Körpermittellinie
12 cm über Rippenbogen

WUNDMORPHOLOGIE:

27 mm lang,
bis 4 mm klaffend,
Achse von re. oben nach li. unten,
annähernd im Winkel von 45° zur
Körperlängsachse,
spitzerer Wundwinkel unten außen,
kein Anhalt für entzündliche Reaktion

Versorgung von Gewaltopfern im Gesundheitswesen

Probleme ? – Casus 2

Dokumentieren, Beweissicherung

Es wird oft völlig unzureichend dokumentiert –
Ein Beispiel:

Eine Frau wird über Jahre hinweg von ihrem Ehemann massiv körperlich und seelisch misshandelt.

Weil sie zunächst keine Trennung will („Familie erhalten ...“), verzichtet sie auf eine Anzeige.

Sie vertraut sich aber ihrem Hausarzt an, und erscheint dort einige Male mit der Bitte, Verletzungen zu dokumentieren ...

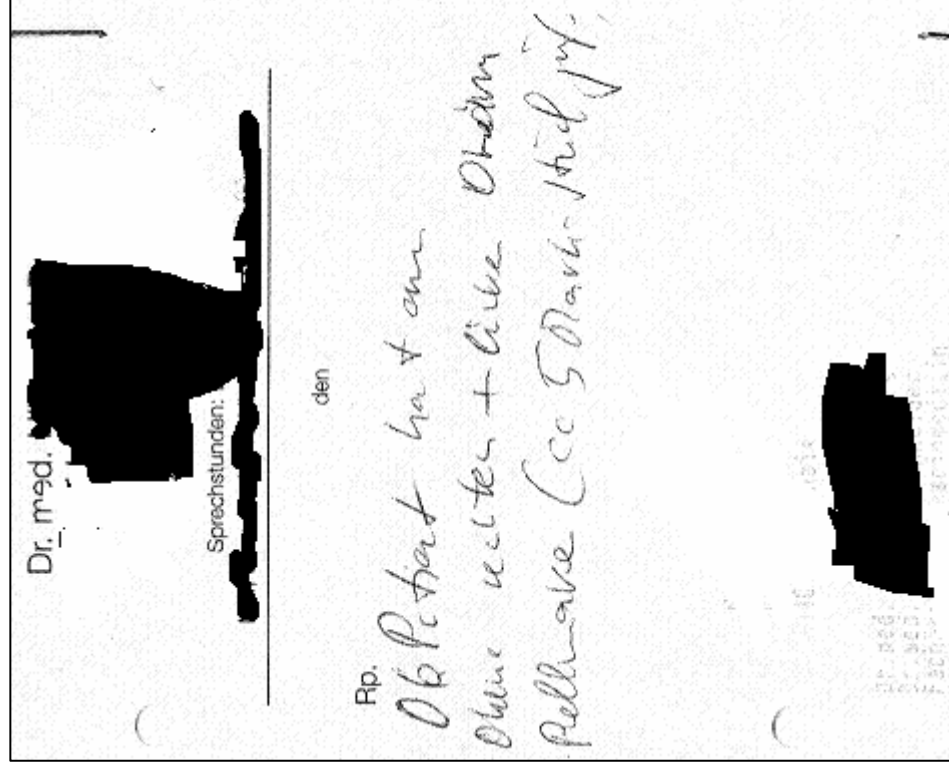
Schließlich kommt es doch zur Anzeige, die „Befunddokumentationen“ werden den Ermittlungsbehörden vorgelegt ...



Versorgung von Gewaltopfern im Gesundheitswesen

Probleme ? – Casus 2

Dokumentieren, Beweissicherung



„o.g. Patient hat am oberen rechten
+ linken Oberarm Prellmarke
(ca. 5 Mark-Stück groß)“

Ermittlungsbehörden bitten
um Präzisierung

Versorgung von Gewaltopfern im Gesundheitswesen

Probleme ? – Casus 2

Dokumentieren, Beweissicherung

██████████

ARZTLICHES ATTEST

für: Frau ██████████
geb.: ██████████

O.g. befindet sich in meiner ambulanten hausärztlichen Behandlung.
Diagnosen: Prellmarken n.häuslicher Gewaltreaktion durch den Ehemann

O.g.Patientin wird tgl.seit 8 Jahren von ehemann geschlagen.Heute Vorstellung hier mit Prellmarken re+li Oberarm ca 5 MarkstückgröÙ.

Verteidiger des Ehemanns:

„Sie war oft betrunken und hat sich dann ständig gestoßen ..., Fremdeinwirkung nicht mit der erforderlichen Sicherheit zu belegen ...“

Versorgung von Gewaltopfern im Gesundheitswesen

Mängel ?



Reagieren

- Aus- und Weiterbildung der Ärzte/Ärztinnen ist lückenhaft.
- Angebote sind oft zu hochschwellig.
- Strukturen sind häufig nicht ausreichend interdisziplinär
- vernetzt.

Optimierungsansätze aus der Rechtsmedizin



Initiierung entsprechender Forschungsprojekte



Optimierung der Aus- und Weiterbildung von
Ärzten/Ärztinnen:

- Erweiterung des rechtsmedizinischen Kurrikulums um Module zum Umgang mit Gewaltopfern und zum Netzwerk für Gewaltopfer
- Umfassendes Weiterbildungsangebot



Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle
für Gewaltopfer am hiesigen Institut:

Niedrigschwelliges Angebot, insbesondere für Opfer
„ohne Polizei“

Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle für Gewaltopfer



Betroffene:

- über Gesundheitsbehörden
- über niedergelassene Ärzte
- über Einrichtungen des Hilfsnetzwerkes
- direkt



Rechtsmedizinisches Angebot:

- „gerichtsbeste“ Dokumentation von Verletzungen, Spurensicherung
- Attest, Asservierung der Befunde, Spurensuche
- Vermittlung akutmedizinischer Versorgung und medizinischer Weiterbetreuung über Vernetzung mit anderen Disziplinen des UK-SH
- Vermittlung in Einrichtungen des Hilfsnetzwerkes

Nutzung rechtsmedizinischer Erfahrung

- **Konsiliarische Untersuchung unklarer Befunde und Verletzungen auf Anforderung von Gesundheitsämtern und Kinder-/Hausärzten**
- **Weiterführende Untersuchungen (Spuren, Asservate, Intoxikation)**
- **Niedrigschwellige Anlaufstelle für alle betroffenen Gewaltopfer im Sinne der öffentlichen Gesundheitsversorgung**
- **Aufklärung und Weiterbildung für Ärzte, Jugendämter, Jugendhilfe, Schulen, Erzieher, Hilfs- und Beratungsstellen, Netzwerke, Öffentlichkeit**